

Das Polizeiwesen in Elpersbüttel

Als „Polizei“ wurde bis zum Wiener Kongress 1814/15 die gesamten Belange der öffentlichen Sicherheit und der inneren Verwaltung bezeichnet. Verhaltensregeln, die durch die Obrigkeit erlassen wurden, hießen Polizeiodnungen. Nach 1815 verengte sich der Begriff „Polizei“ auf die mit dem Gewaltmonopol ausgestattete Ordnungsmacht des Staates. Es entstanden erste noch durchweg militärisch organisierte Polizeieinheiten. Sie lösten nach und nach das bisher rein örtlich bzw. auf Kirchspielsebene organisierte System der Nachtwächter und Polizeidiener ab. So weist die Volkszählungsliste von 1835 für Elpersbüttel einen Hans von der Heide als Kirchspielpolizeidiener und den Hofbesitzer Jochen Bädje als Brandgeschworenen aus, der bei Feuer die Kommando- und Polizeigewalt hatte. Die Nachtwächter wurden auf Zeit von der Bauernschaft gewählt und bezahlt. Sie amtierten bis zum 1. Weltkrieg.

1839 bis 1851 entstanden in den Herzogtümern militärisch organisierte Gendameriekorps. In den größeren Orten gab es „Polizeidiener“ (1860 Elpersbüttel: Hans Böhe, 1864 Johann Ehlers).

Eine grundlegende Neuorganisation erfolgte nach der Annexion Schleswig-Holsteins durch Preußen 1867. Durch das nun geltende Preußische Allgemeine Landrecht von 1794 wurde auch der Begriff „Polizei“ im heutigen Sinne geprägt. Im Paragraph 10 II 17 hieß es: „Die nötigen Anstalten zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung und zur Abwendung der dem Publico oder einzelnen Mitgliedern derselben bevorstehenden Gefahr zu treffen, ist das Amt der Policey.“

Polizeiaufgaben waren also jetzt Sache des Staates. Unterschieden wurde in Landgendarmerie, Schutzpolizei und Kommunalpolizei. Das Corps der Landgendarmerie wurde am 23. Mai 1867 von König Wilhelm I. „verordnet“ und als 9. Gendarmerie-Brigade dem Kriegsministerium unterstellt. Schutzmann konnte damals nur werden, wer beim Militär gedient, das „Handwerk“ beherrschte sowie Disziplin und Gehorsam kannte. 1912 gab es im Deutschen Reich drei Gendarmerieschulen in Einbeck, Wohlau und München. Dort wurden die Gendarmerieanwärter in dreimonatigen Kursen ausgebildet. Die Ausbildung umfasste Strafrecht, Dienstrecht, Kriminalistik, Erforschung strafbarer Handlungen sowie Pferdekenntnis, Diensthundausbildung, Fechten, Radfahren und Schießunterricht für Revolver und Karabiner.

Nach dem 1. Weltkrieg verlor das Kriegsministerium die Zuständigkeit für die Polizei an das Ministerium des Inneren des Staates Preußen. Fast gleichzeitig wurde der Begriff Landjägerei in den ländlichen Gebieten der gesamten Provinz eingeführt. In den Städten sprach man von Schutzpolizei. Landjäger und „Schupos“ hatten jeweils eigene Uniformen und Verwaltung. Die Landräte und nachgeordnet die Bürgermeister wurden Polizeichefs. Im Juni 1936 wurde die Landjägerei aufgelöst und als Gendarmerie des Einzeldienstes dem Reichssicherheitshauptamt unterstellt.

Eine besondere Sparte bildete die Motorisierte Gendarmerie. Sie wurde 1936 aus dem Feldjägerkorps der SA gebildet und war für die Verkehrsüberwachung der Landstraßen und der Reichsautobahnen zuständig.

1945 übernahm die britische Militärregierung die Polizeihohheit. Sie wurde nach der Gründung der Bundesrepublik Deutschland wieder zurück auf die Bundesländer übertragen.

Am 22.12.1952 erfolgte in Schleswig-Holstein die Gründung der Landespolizei. Erstmals wurden alle Polizeidienste (Schutz-, Kriminal, Wasserschutz- und die Bereitschaftspolizei sowie die Polizeischule) vom Innenministerium des Landes geleitet.

Für den Bezirk Südermeldorf war der PM Siegfried Semmerich von der Station Windbergen zuständig. In den Jahren 1962/63 wurde die Polizeistation Elpersbüttel mit zwei Wohnungen und einem großen Dienstraum gebaut. Der Dienstbetrieb begann kurz vor Weihnachten 1963, PHM Semmerich leitete die Station und war für den Bezirk Geest zuständig. Der Bezirk Marsch wurde bis 1967 von PM Sönke Matzen betreut. 1975 kam der Bezirk Barlt hinzu, die Station wurde eine Zweigstelle der Polizeistation Meldorf.. Nach der Pensionierung des PHM Semmerich im Oktober 1977 wurde die Station aufgelöst. In der Folgezeit verkaufte das Land Schleswig-Holstein eine Wohnung an Semmerich, die nach seinem Tod an Familie Eisel weiter veräußert wurde, die andere Haushälfte an Familie Budihila-Kraus.